Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 10 | Montag, den 27. Januar 2014 | Nummer 01

Foto: Schmidt

INHALT:

Amtsinformationen S. 2
Amtliche Bekanntmachungen S. 2
Amtliche Mitteilungen S. 2
Kultur und Freizeit S. 5

Amtsinformationen

Sprechzeiten

Bürgermeister der Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Bartl
Bürgermeister

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister	Siedenbollentin	03969 510213
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 210050
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 2299880

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow
- Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen -

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Im Bodenordnungsverfahren Sarow-NO, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach den §§ 53 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546) in der jeweils aktuellen Fassung ergeht folgender

Beschluss

I.
Das Verfahrensgebiet wird um folgende Flurstücke erweitert:
Es werden folgende Flurstücke zum Bodenordnungsverfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Gnevkow	1	120
Gnevkow	1	108
Hohenmocker	1	52
Hohenmocker	1	51
Hohenmocker	1	15
Hohenmocker	1	16
Hohenmocker	1	17
Strehlow	1	6

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der Flumeuordnungsbehörde (Anschrift siehe unten) eingesehen werden. (telefonische Rückfragen unter 0395 380-69316)
Am Bodenordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der o. g. Flurstücke sowie die Gebäudeeigentümer im Verfahrensgebiet beteiligt.
Nebenbeteiligte gem. § 10 Nr. 2 FlurbG sowie § 56 Abs. 2 LwAnpG sind insbesondere die Gemeinde, andere öffentlich rechtliche Körperschaften, Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Grenznachbarn, die bei der Feststellung und Abmarkung der Verfahrensgebietsgrenze zu beteiligen sind.
Die Eigentümer und ihnen gleichgestellte Erbbauberechtigte der zugezogenen Flächen treten der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Sarow-NO, mit Sitz in Sarow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bei.
Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieser Aufforderung - bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 FlurbG).
Im Ausland wohnende Beteiligte werden aufgefordert, innerhalb der o. g. Frist einen im Inland wohnenden Bevollmächtigten zu bestellen (§ 128 FlurbG).
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen bzw. wird erst nach Ablauf der Frist ein Bevollmächtigter bestellt, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs 2 FlurbG).
Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts bzw. der im Ausland wohnende Beteiligte muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).
Beteiligte, die außerhalb der zum Verfahrensgebiet gehörenden bzw. der benachbarten Gemeinden wohnen, werden aufgefordert, innerhalb der o. g. Frist einen Empfangsbevollmächtigten zum Empfang der für sie bestimmten Ladungen u. a. Mitteilungen zu benennen (§ 127 Abs. 1 FlurbG). Gleiches gilt für Bevollmächtigte im Ausland wohnender Beteiligter.
So lange kein Empfangsbevollmächtigter bestellt ist, können Ladungen u. a. Mitteilungen durch Aufgabe zur Post (einfachen Brief) zugestellt werden. Die Zustellung wird nach Ablauf 1 Woche als bewirkt angesehen, unabhängig davon, ob sie den Empfänger tatsächlich erreicht hat (§ 127 Abs. 2 FlurbG).
(Hinweis: Nachbargemeinden sind Altenhagen, Gnevkow, Hohenmocker und Utzedel)

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes gelten gern. § 34 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken-, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen den Bestimmungen zu Ziffer 1) und 2) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies dem Bodenordnungsverfahren dienlich ist.
Sind Eingriffe entgegen der Ziffer 3) vorgenommen worden, so muss die Flurneuordnungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.
Verstöße gegen die obengenannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

II.
Die **Wertermittlung der zugezogenen Flurstücke** gem. §§ 27 ff. FlurbG wurde nach dem für dieses Bodenordnungsverfahren aufgestellten Wertermittlungsrahmen durchgeführt.

Ausschnitt aus dem gültigen Wertermittlungsrahmen:

Wertklasse	Flächencharakteristik	WE/ar	entspr. €/qm
U	Ödland, Sölle, Feuchtwiesen, kleinere Gehölze, Böschungen	100	0,10
VS, WA	Verkehrsflächen, Wasserflächen (Bäche, Gräben, Seen, Teiche)	1	0

Danach ergibt sich folgende Zuordnung zu den Wertklassen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wertklasse
Gnevkow	1	120	WA
Gnevkow	1	108	WA
Hohenmocker	1	52	WA
Hohenmocker	1	51	WA
Hohenmocker	1	15	WA
Hohenmocker	1	16	U
Hohenmocker	1	17	U
Strehlow	1	6	WA

Die Wertermittlungsergebnisse für die zugezogenen Flurstücke werden festgestellt.

Gründe:
Die unter I. genannten Flurstücke werden zur besseren topografischen Abgrenzung des Verfahrensgebietes im Bereich des Zechgrabens und des Strehlower Bachs zugezogen.
Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Änderung gem. § 8 Abs. 1, Satz 1 FlurbG.
Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse (II.) ist Grundlage für die wertgleiche Abfindung der Beteiligten und somit für alle Verfahrensflurstücke notwendig.

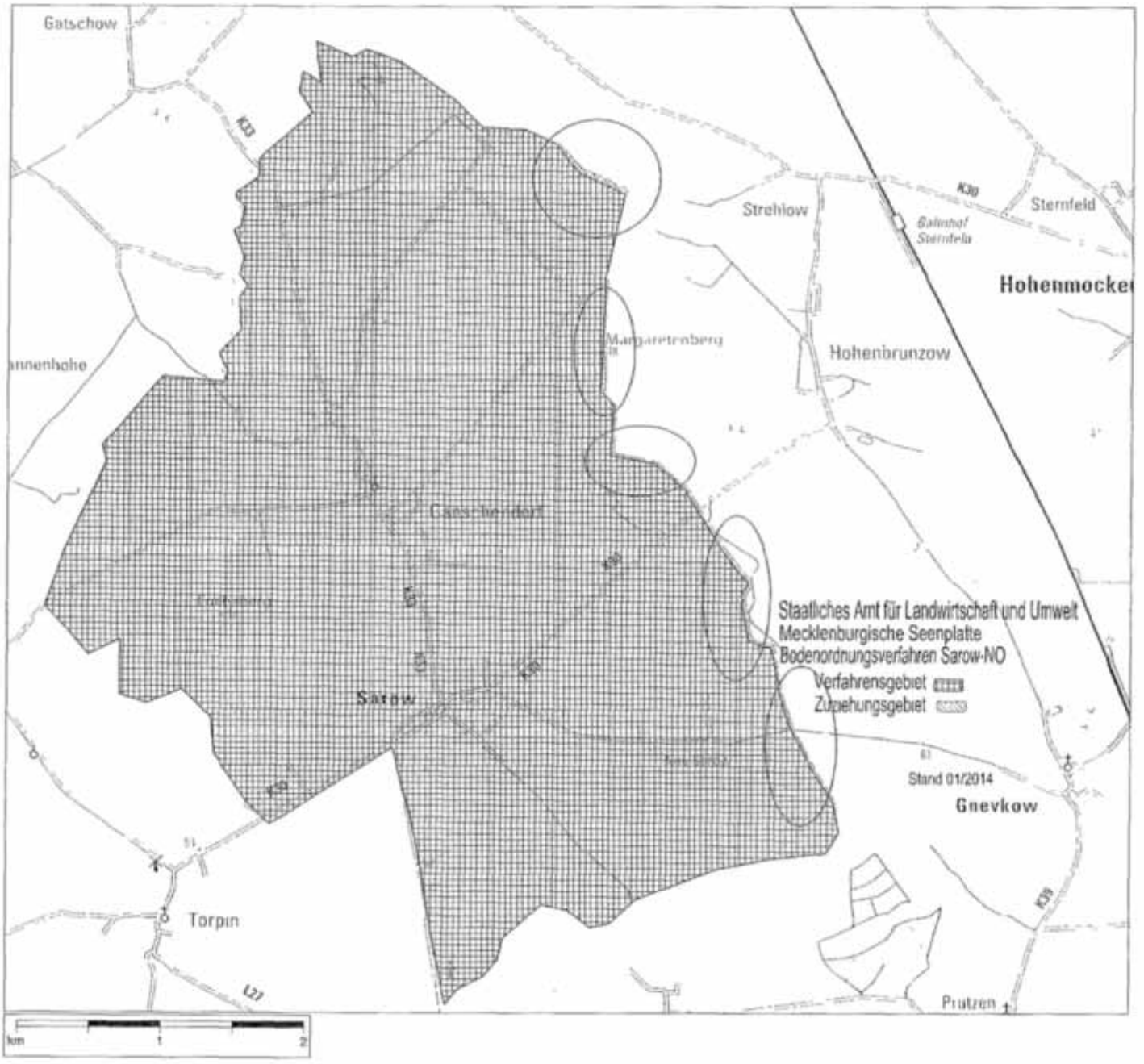

Top Karte 1 50000 Mecklenburg-Vorpommern, Maßstab 1 42016
© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2008
Seite 1 von 1

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Zuziehungsbeschluss und die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist gem. § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.
Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft u. Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (Behördenzentrum Block G), Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Neubrandenburg, den 14.01.2014

Staatliches Amt für Landwirtschaft u. Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Im Auftrag

Schmidt

Amt Treptower Tollensewinkel
- Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Listennachfolger der EWW für die Gemeindevertretung Wildberg

Gemäß § 65 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, das als Artikel I des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 im GVOBl. M-V 2010, S. 690, veröffentlicht wurde, ist der Gemeindevertretersitz des Herrn Udo Thome in der Gemeindevertretung Wildberg unbesetzt.
Der Sitz geht gemäß § 46 Absatz 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der EWW über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.
Gemäß § 46 Absatz 1 und 2 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Holger Schwede

übergeht.
Ich stelle fest, dass Herr Holger Schwede gemäß § 46 Absatz 5 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Wildberg mit Wirkung des 19.12.2013 erworben hat.
Gegen diese Feststellung können alle Wahlberechtigen des Wahlgebietes der Gemeinde Wildberg innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez. Bartl

Amtliche Mitteilungen

Bürgerbeauftragter
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sprechtag des Bürgerbeauftragten in Altentreptow mit speziellen Beratungen zum SGB II (ALG II/Hartz-IV)

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern bietet am **13. Februar 2014** einen Sprechtag in Altentreptow mit spezieller Beratung in Angelegenheiten nach dem SGB II an. Die hierfür zuständige Fachreferentin Frau Rogmann wird den Sprechtag durchführen. Der Sprechtag findet im Amt Treptower Tollensewinkel in Altentreptow, Rathausstraße 1, statt. Die Bürger werden um telefonische Anmeldung an das Büro des Bürgerbeauftragten in Schwerin, Telefon 0385 5252709 gebeten. Notwendige Unterlagen, wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden, sollten mitgebracht werden. Die Beratung ist kostenfrei.
Der Bürgerbeauftragte wurde vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf der Bürgerbeauftragte, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

GEWO Bau Burow GmbH
Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow

Jahresabschluss zum 31.12.2012

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 19.07.2013 erteilt.
- Der Jahressabschluss wurde durch Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 08.01.2014 freigegeben.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gesellschafterversammlung am 11.12.2013.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der GEWO Bau Burow GmbH in der Zeit vom 27.01.2014 bis 06.02.2014 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, den 14.01.2014

Die Geschäftsführung

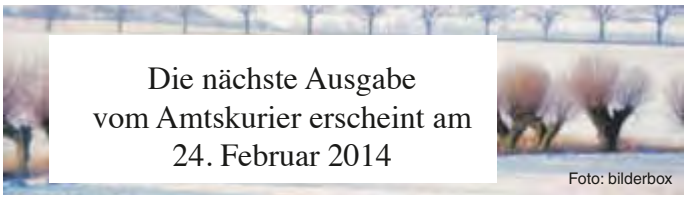

Foto: bilderbox

Impressum

„Amtskurier"
Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/ Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 6.889 Exemplare

Gemäß **§ 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993** wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel gebevn die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kvnden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Pressemitteilung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin/Altentreptow zu den Preisänderungen der Schmutzwasserbeseitigungsentgelte in den Entgeltzonen II und III zum 01.01.2014

Am 03. Dezember 2013 fand in Demmin die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Demmin Altentreptow statt. Im Rahmen der Verbandsversammlung wurde das zu Ende gehende Wirtschaftsjahr ausgewertet und der Wirtschaftsplan 2014 diskutiert und beschlossen.
In der Bilanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung des Zweckverbandes wurde festgestellt, dass die Einnahme- und Kostensituation der langjährigen Mitgliedsgemeinden stabil ist, so dass hier keine Änderungen des Preisgefüges notwendig sind. Dies trifft jedoch nicht auf die wirtschaftliche Entwicklung der später hinzu gekommenen Gemeinden der Entgeltzonen 2 und 3 zu. Zur Entgeltzone 2 gehören die Gemeinden Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Gültz und Werder und zur Entgeltzone 3 die Stadt Jarmen mit den Ortsteilen Groß Toitin, Klein Toitin, Kronsberg und Müssentin. Während die Entgeltzone 2 sich durch die längere Zugehörigkeit zum Verbandsgebiet wirtschaftlich stabilisierte und nunmehr einen Jahresgewinn von rd. 60,00 T€ erwirtschaftete, ist in der jüngsten Entgeltzone 3 weiterhin ein jährlicher Verlust von rd. 65,00 T€ angefallen. Die Ergebnisse beider Entgeltzonen werden maßgeblich durch die hohen Verbindlichkeiten dieser Bereiche bestimmt, die aus der Zeit vor dem Eintritt in den Zweckverband resultieren. Jede Entgeltzone ist kommunalrechtlich für den Ausgleich ihrer Ergebnisse selbst verantwortlich, daher ist der Verband wirtschaftlich und rechtlich gezwungen, in beiden Entgeltzonen die Preise an ihren Ergebnisentwicklungen ab dem 01.01.2014 anzupassen. Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes haben auf der Verbandsversammlung am 03.12.2013 folgende Preisänderungen beschlossen:
Der Mengenpreis Schmutzwasser in der 2. Entgeltzone wird von 4,79 €/m³ auf 3,79 €/m³ gesenkt, während der Grundpreis in Höhe von 150 €/WE/a bestehen bleibt. In der Entgeltzone 2 wird der Mengenpreises Schmutzwasser von 4,53 €/m³ auf 4,50 €/m³ gesenkt und der Grundpreises für die Schmutzwasserbeseitigung von 90,00 €/WE/a auf 150,00 €/WE/a erhöht.

Stadtverwaltung Altentreptow

- Fundbüro -

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.
In der Zeit vom 06.12.2013 bis 10.01.2014
sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden:
1 Speicherkarte Telefon

Die Empfangsberechtigen sind aufgefordert ihre Rechte bis zum 24.02.2014 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 008, anzumelden.

Amtliche Mitteilung an alle Hundehalter

Die Bürger und Gäste in der Stadt Altentreptow und in den Gemeinden des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel werden gebeten, ihre Hunde so zu halten, dass eine Gefährdung für andere Menschen und Tiere vermieden wird.

Aus gegebenem Anlass wird nochmals auf folgende Punkte hingewiesen:

- **Pflicht zur Hundeaufsicht:**

Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund jederzeit so zu beaufsichtigen, dass Menschen Tiere und Sachen nicht gefährdet werden. Es ist verboten Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei laufen zu lassen!
Hunde, die zu Versammlungen, Umzügen und Volksfesten, sonstigen öffentlichen Veranstaltungen sowie an Orten mit großen Menschansammlungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln, Verkaufsstätten oder Tiergärten mitgenommen werden, sind an der Leine zu führen. Außerhalb des befriedeten Besitztums müssen Hunde ein Halsband mit Namen und Wohnanschrift des Hundehalters oder eine gültige Steuermarke tragen.
Hunde sind so zu halten, dass sie das befriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können.
(Auszug § 1 Abs. 2 - 5 Hundeverordnung M-V)

- **Beseitigung des Hundekots:**

Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Abfallrecht dar; deshalb sind die verrichteten Hundekothaufen vom Hundehalter zu beseitigen. Jeder Verstoß der oben genannten Punkte stellt eine Ordnungswidrigkeit dar; unabhängig davon können geschädigte Personen Schadensersatzansprüche geltend machen! Hundekot ist für Menschen wegen dem Infektionsrisiko durch Parasiten gefährlich. Besonders gefährdet sind Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene.

Helfen Sie bitte mit, dass unsere Stadt und die Gemeinden sauber sind und bleiben sowie Gefahren für Mensch und Tier vermieden werden.

Vielen Dank!
Ihre Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Mitteilung des Amtes für zentrale Verwaltung und Finanzen an alle Steuerzahler!!!

In diesem Jahr werden zur Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer einmalig Abgabenbescheide versandt. Grund ist die Umstellung des Lastschriftverfahrens auf SEPA und die Vergabe von neuen Hundesteuermarken. Es gelten dann nur noch die neuen roten Marken. Die Abgabenbescheide weisen auch die Fälligkeiten der Folgejahre aus. Sie behalten ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid ergeht.

Kultur und Freizeit

Kulturplan Januar/Februar 2014

Januar

bis 31.03.	Ausstellung - Kalligraphien von Christiane Hurny - Stadtbibliothek Altentreptow
28.01.	Computerkurs für Anfänger - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
30.01.	„Der beste Held der Welt!“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)

Februar

05.02.	Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
09.02.	Operetten-Comedy mit der Primavera-Show Berlin -Fritz-Reuter-Haus Altentreptow, 17:00 Uhr
13.02.	Frauentreff - Stadtbibliothek Altentreptow, 10:00 Uhr
13.02.	„Die fabelhafte Entdeckung“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
19.02.	Folktanz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
22.02.	„Bollentin snackt platt“ - Siedenbolletin, 15:00 Uhr
27.02.	Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
27.02.	Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Das Lachen ist die Sonne,

die aus dem menschlichen

Antlitz den Winter

vertreibt.

Victor Hugo

Sehr geehrte Geburtstagskinder der Stadt Altentreptow
und allen Gemeinden des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel,

anlässlich Ihres Geburtstages möchten wir recht herzlich gratulieren.

Möge das Jahr 2014 Ihre Erwartungen erfüllen. Insbesondere wünschen wir Ihnen Gesundheit, Freude und persönliches Wohlergehen.

Volker Bartl	Manfred Komesker	Ulrich Heuer
Bürgermeister	Amtsvorsteher	Bürgervorsteher

Lebensqualität im Alter

Angenehme Ruhe

Wer ein gewisses Alter erreicht hat, beschränkt seine Ausgaben oft nur noch auf das Notwendigste. Motto: Größere Ausgaben lohnen sich in meinem Alter ja doch nicht mehr. Tatsächlich ist das allerdings ein Trugschluss. Angesichts steigender Lebenserwartung macht eine allzu bescheidene Lebensführung im Rentenalter jedoch keinen Sinn.

Im Bereich des Bettes und der Bettausstattung ist sie sogar gesundheitsschädlich. Denn bequemes Liegen und ein erholsamer Schlaf tragen nachhaltig zum Wohlbefinden und damit auch zur Gesundheit bei. Eine zunehmende Zahl älterer Menschen hat dies mittlerweile erkannt und erneuert konsequent alle acht bis zehn Jahre ihre Matratze.

Viele haben sich zudem für den Kauf eines sogenannten Komfortbetts entschieden. Viele Modelle haben Griffe oder Griffleisten als Aufstehhilfen oder zumindest Vorrichtungen, um diese bei Bedarf anzubringen. Außerdem verfügen solche Betten oft über gerundete Ecken und Kanten, um unangenehme Druckstellen zu vermeiden. Zum Teil erlauben Rollen, dass auch der Standort des Bettes problemlos verändert werden kann. In der Regel verfügt das Bett dann auch über die Möglichkeiten, für eine bequeme Sitzposition Rücken oder Beine anzuheben. In einem solchen Bett lässt es sich problemlos auch einmal bei einer längeren Krankheit aushalten. (spp-o)

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e.V

Geschäftsstelle / Pflegedienst

Poststraße 12 b **Telefon 03961 210788**
17087 Altentreptow **Telefax 03961 210759**

Wir sind direkt vor Ort in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin!

Unser Angebot für Sie!

Pflegedienst:
Unser Verband - die Volkssolidarität - beschäftigt Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Haushaltshilfen. Wir bieten: Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haushaltshilfe, Wäschereinigung, Treppendienste, Einkaufsdienste u. v. m. Viele Leistungen werden über die Pflegekasse, Krankenkasse usw. abgerechnet.

Mobile Küchenfee: **(Essen auf Rädern)** - montags bis sonntags und an Feiertagen stehen Vollkost- und Schonkost-Menüs zur Auswahl. Ein Vollkost-Menü kostet: 3,45 € - ein Schonkost-Menü: 3,60 €.

Schuldner und Insolvenzberatungsstelle:
Beratungen finden in unseren Büros in Altentreptow, Malchin und Demmin statt.

Wohnen in Geborgenheit (Betreutes Wohnen)
Gemeinsam - nicht einsam - Volkssolidarität

- In Demmin: (19 Wohnungen) Im Zentrum mit Einkaufsmöglichkeiten vor der Tür **Telefon 03998 282010**
- ab 01.02.2014 eine 2-Zimmer-Wohnung frei

- In Dargun: (37 Wohnungen) Auf dem Forsthof unweit des Klostersees in herrlicher Natur **Telefon 039959 27010**
- ab 01.02.2014 eine 2-Zimmer-Wohnung frei!

- In Altentreptow (21 Wohnungen) Teetzlebener Straße 12-12b **Telefon 03961 210788 oder 229422**
- ab 01.02.2014 eine 2-Zimmer-Wohnung frei

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern! ✆ 03961 210788

Schauen Sie uns bei der Handarbeit zu

Für Gruppen ab 20 Personen bieten wir geführte Besichtigungen durch unsere Töpferei an.

Tel. 0 26 24 – 71 82 · Vereinbaren Sie Ihren Wunschtermin.

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
(Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)
Telefon 0 26 24 / 71 82 · info@girmscheid.de · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 – 17.00, Sa. 9.00 – 13.00, ab 1.4. 9.00 – 16.00 Uhr

WEGBESCHREIBUNG:
Von der A 48 aus kommen Sie in den ersten Kreisverkehr, den Sie bitte Richtung Höhr (FH Keramik) verlassen. Am nächsten Kreisverkehr fahren Sie rechts und kommen wieder in einen Kreisel. Hier bitte geradeaus auf die Umgehungsstraße Richtung Vallendar (Fachhochschule). Danach fahren Sie wieder links in den Ort hinein. Am Zebrastreifen gegenüber der Fachhochschule sehen Sie schon unsere Werksverkauf-Infotafel.

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Andreas Kutowsky
Tel. 0171/9 71 57 30

Ich bin telefonisch für Sie da.
Kirsten Bunge
Tel. 039931/ 5 79 50

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de / k.bunge@wittich-sietow.de

Bauen & Wohnen

■ Ihre kompetenten Fachpartner vor Ort

Lüftungsanlage ergänzt Dämmung

Fenster auf und Wärme raus? Lüften kann auch in der kalten Jahreszeit ohne kostspielige Energieverluste erfolgen. Möglich macht dies eine kontrollierte Wohnungslüftung, die vor allem in besonders energieeffizienten Gebäuden sinnvoll ist. Denn je besser gedämmt ein Haus ist, desto größer ist der prozentuale Anteil der Wärmeverluste beim Lüften, die bei einem Passivhaus bis zu 80 Prozent betragen können. Mit einer vollautomatischen Lüftungsanlage jedoch bleibt die Wärme drinnen und das Raumklima behaglich. Mehr Informationen gibt es auf www.wohnungs-lueftung.de im Internet. (djd)

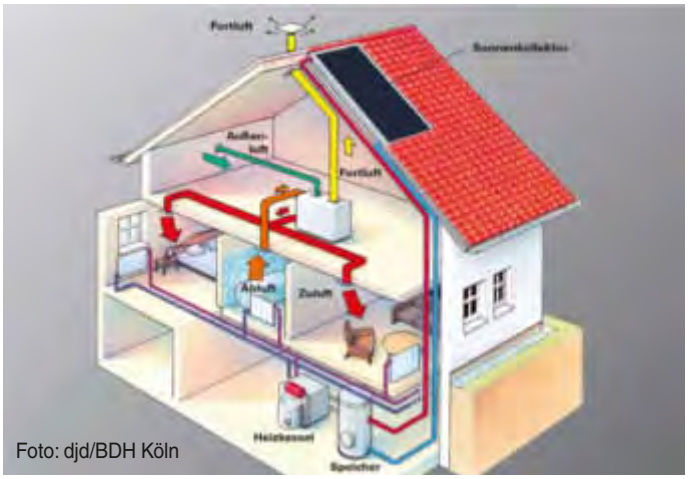

Foto: djd/BDH Köln

Foto: Archiv

Vollbiologische Kleinkläranlagen

Mit Zulassung, aktueller Stand der Technik.

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

Alles aus einer Hand, Eigenleistungen möglich.

Dichtheitsprüfungen aller Anlagen

Regionalbüro: KKS Kläranlagen , DM, WRN, NTZ
K.-D. Zampich, Kalübbe 26, 17091 Kalübbe
Tel.: 039604 / 20 99 16, Funk: 0171 510 21 45

KAMINSCHEUNE

Kamine, Öfen, Schornsteine

weitere Informationen unter 03967/461384 oder www.kaminscheune-mv.de

- ANZEIGE -

DIE elegante und sparsame Heizlösung für alle Hausbesitzer!

Schöne Winterabende am Kaminfeuer, beim lebendigen Spiel der Flammen die besondere Stimmung von Gemütlichkeit in sich aufnehmen. Schön, dass man sich diese Atmosphäre mit einem Kamin oder Kaminofen das ganze Jahr über in die Wohnung holen kann. In der heutigen Zeit steht immer mehr der wirtschaftliche Aspekt eines Kamins im Vordergrund.
Ein Kaminofen oder Kamin sichert in jedem Fall, die Grundversorgung mit Wärme, unabhängig von Strom und Wasser. Eine große stilistische Vielfalt ermöglicht heute die Erfüllung nahezu aller Kaminwünsche. Damit wird der Kamin zum Ausdruck sehr persönlicher Wohnkultur. Ein Kamin kann außerdem wirkungsvoll bereits vorhandene Heizsysteme ergänzen und zu jeder Jahreszeit ein angenehmes, gesundes Raumklima schaffen. Planen Sie gemeinsam mit uns als Partner Ihren individuellen Wohlfühlkamin. Sie finden uns unter www.kaminscheune-mv.de oder Sie vereinbaren einen Termin unter 03967461384.

HOTEL KUTZBACH
REUTERSTADT STAVENHAGEN

Tagungen
Partyservice
Familienfeiern
Hochzeiten
Eisspezialitäten
Sonnenterrasse

täglich ab 11.00 Uhr geöffnet

Inhaber: Thomas Kuhnke
Malchiner Str. 2 · 17153 Stavenhagen
Tel.: 039954 / 21096 · www.hotel-kutzbach.de

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Röbeler Straße 09, 17209 Sietow
Tel.: 039931/579-31
druckerei@wittich-sietow.de

Wir drucken Ihren neuen Briefbogen mit den SEPA-Infomationen

Ab 01. Februar 2014 gilt für die nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren das SEPA-Verfahren.

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot!

- Anzeige -

Was ist den Deutschen wichtig, wenn sie ein Smartphone kaufen?

Smartphone-Fans haben klare Vorstellungen, was ihnen beim Kauf der kleinen Alleskönner wichtig ist. Der Telekommunikations-Anbieter congstar wollte es ganz genau wissen und hat die Vorlieben der Deutschen untersucht. In einer repräsentativen Studie, die Ende 2013 mit dem renommierten Forschungsinstitut forsa durchgeführt wurde, zeigte sich, dass für die Mehrheit der Befragten das Betriebssystem die wichtigste Rolle spielt. Auf den hinteren Rängen lagen dagegen Marke, Kaufpreis und Gerätemodell. 49 % der befragten Smartphone-Nutzer favorisieren in Bezug auf Bedienbarkeit, Design und Anzahl der Apps das Betriebssystem Android von Google. Bei den 14- bis 29-Jährigen waren es sogar 54 %. Apples iOS belegt in der congstar-Studie den zweiten Platz (30 %), während Windows Phone von Microsoft nur 7 % der Befragten überzeugt. Überraschend das Ergebnis in Bezug auf Firefox OS von Mozilla. Das erst Mitte Oktober in Deutschland eingeführte Betriebssystem – bisher nur auf einem einzigen Einsteiger-Smartphone von ALCATEL ONETOUCH verfügbar – kann bereits kurz nach dem Marktstart 3 % der Stimmen auf sich vereinen.

Übrigens: Das ALCATEL ONETOUCH FIRE mit dem neuen Firefox OS ist exklusiv bei congstar für günstige 89,99 Euro erhältlich! Natürlich gibt es auch Highend-Geräte von HTC, Samsung oder Apple. Ganz neu im congstar-Handyshop: das iPhone 5s. Wer das gewünschte Smartphone bei congstar kauft, findet dort auch den passenden Tarif in bester D-Netz-Qualität. Endlos telefonieren und surfen geht zum Beispiel mit der congstar Allnet Flat S schon ab 19,99 Euro im Monat.

Alle Informationen unter www.congstar.de

Zähmen Sie das blaue Licht!

BlueControl
Die Lösung für alle, die viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen!

Alle Arten von Bildschirmen, egal wie groß oder klein, **strahlen blaues Licht aus.** Durch den stark angewachsenen Konsum dieser Geräte werden die Augen wesentlich stärker belastet und bei vielen Menschen treten unangenehme Symptome auf! Beugen Sie einer Überanstrengung und Übermüdung Ihrer Augen vor! Mit BlueControl werden Sie ein angenehmes & entspanntes Sehen erleben.

50 € Gutschein
beim Kauf einer Gleitsichtbrille
Nur ein Gutschein pro Person einlösbar. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Keine Barauszahlung. Gültig bis 28. Februar 2014

25 € Gutschein
beim Kauf einer Einstärkenbrille
Nur ein Gutschein pro Person einlösbar. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Keine Barauszahlung. Gültig bis 28. Februar 2014

BlueControl Beschichtung für nur 1 €
Beim Kauf einer Korrektionsbrille mit HVI-Beschichtung erhalten Sie die BlueControl Beschichtung für nur 1 €!

Ihr Optiker!
www.ihr-optiker-bartram.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

NESCURE
Der sanfte Entzug

Alkoholtherapie in 3 Wochen

Raus aus der Abhängigkeit, rein in die Zukunft. Unser Ärzte- und Therapeutenteam entzieht Sie sanft und ohne Konsumzwang in nur 21 Tagen.

Diskret und anonym in angenehmer, familiärer Atmosphäre mit Hilfe Neuro-Elektrischer Stimulation.

*) Bei der Behandlung von Abhängigkeitskrankheiten mit der NESCURE-Therapie, wie bei anderen Suchttherapien auch, ist ein therapeutischer Erfolg im Sinne einer nachhaltigen Heilung nie mit Sicherheit zu erwarten und ist stets vom physischen und psychischen Gesamtzustand des einzelnen Patienten abhängig.

Alle Infos über das innovative NESCURE®-Verfahren für den schnellen und sanften Alkoholentzug

www.nescure.de
kostenlos 0800 700 9909

Geburtstags-glückwünsche ...

AZweb

Bequem
Familienanzeigen
online ...
gestalten und schalten

15 % Preisvorteil bei AZweb
gültig bis 31. August 2014!

Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:

- ✔ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✔ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,

nutzen Sie Ihre
15 % Preisvorteil!

- ✔ **Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige**

www.familienanzeigen.wittich.de

VERLAG WITTICH

Ihre Privatanzeige mit *AZweb*

HOTEL BREITENBACHER HOF
Fam. Kaupp

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Entspannung pur nach den Feiertagen ...
Romantikwochenende

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
1x Lichterwanderung
1x Kaffee und Kuchen
1x kl. Flasche Wein und
einen Früchteteller

p. P. ab 154,– €

„Vorteilswoche" *günstiger geht's nicht mehr ...*

vom 3. bis 12. Januar und 2. bis 16. Februar 2014

7 Übernachtungen mit kalt-warmem Frühstücksbüfett und Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein,
1x Lichterwanderung
1x Kaffee und Kuchen
1x kl. Flasche Wein und
einen Früchteteller

p. P. ab 319,– €

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Ihre Chance zur Bikini-Figur!

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen Sättigungskapseln der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 CE 0197

Lopa MED
pharma food

Sie Informieren - wir drucken.
„Der neue Personalausweis"

Bestellen Sie jetzt die aktuelle Informationsbroschüre für Ihr Einwohnermeldeamt.

Die Broschüre bieten wir in drei Varianten an.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-31, Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: druckerei@wittich-sietow.de
Internet: www.lw-gemeindedruck.de

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.com

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl
Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Marktplatz der TOP-Dienstleister

Roland Schulz

Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
Tel. 03961/210723
Fax. 03961/262426
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Die neue Wohngebäudeversicherung Leistungsstarker Grundschutz mit attraktiven Beitrag

Sie können Ihre Wohngebäudeversicherung mit verschiedenen Bausteinen ergänzen und damit den Versicherungsschutz ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen erweitern.
Sie entscheiden, was Ihnen wirklich wichtig ist. Durch eine Kombination mit weiteren Verträgen aus unserem PrivatSchutz - Paket erhalten Sie bis zu 20 % Kombirabatt auf die Beiträge

Der Allianz SchatzBrief 3,44 %* p.a.

Investieren Sie schon heute in ein sorgenfreies Morgen. Entdecken Sie eine Möglichkeit, Ihr Kapital renditeorientiert anzulegen, Steuern zu sparen und von Anfang an flexibel zu bleiben - mit dem Allianz SchatzBrief Perspektive

Entnahmen und Zuzahlungen möglich
Kapitalrückzahlung bei Tod

* Durchschnittliche Wertentwicklung nach Kosten, ausgehend von der aktuellen Überschußbeteiligung

Allianz-Generalvertretung Roland Schulz -Ihr starker Partner in der Region

Allianz

Exklusiv für Sie!

FERN-/LESEBRILLE inkl. Gläser* nur 79 €

*inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Einstärken-Gläser bis dpt. ±6.0 cyl. 2.0. Modelländerungen und Irrtümer vorbehalten. Farbabweichungen möglich. Angebot gilt nur für Aktionsware im Aktionszeitraum. Die Aktion ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Konditionen. Nur solange der Vorrat reicht.

GUTSCHEIN
ÜBER 111,- EURO**
BEIM KAUF EINER GLEITSICHTBRILLE.
Einzulösen bei:
OPTIK a. TOLL., INH. MAREN SCHUSTER, UNTERBAUSTR. 38, 17087 ALTENTREPTOW
**Gilt beim Kauf einer im Aktionszeitraum vorrätigen Gleitsichtbrille im Wert von 299 ,-€. Der Gutschein ist nicht kombinierbar mit anderen Gutscheinen. Es ist nur ein Gutschein pro Brille im Aktionszeitraum einlösbar. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

„Mein Held der Optiker - Coole Brille und ich bin bei den Mädels der Star!“

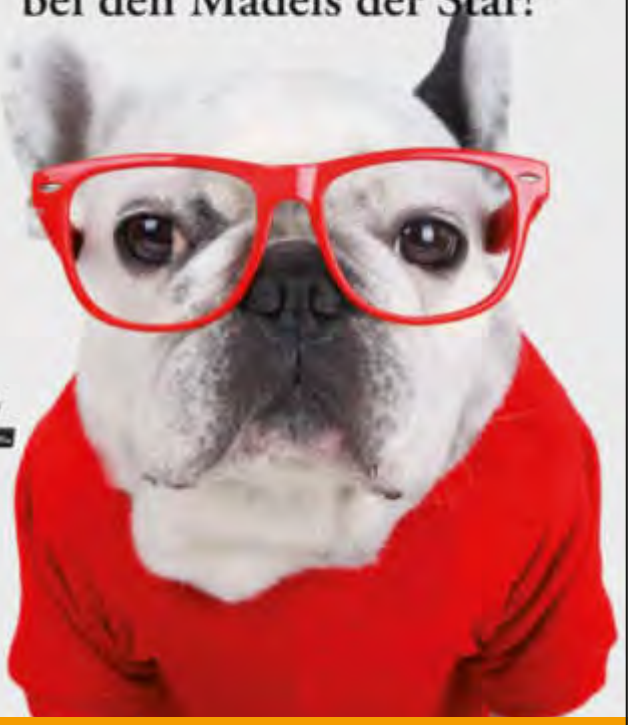

OPTIK a. Toll.
Brillen und Contactlinsen
Augenoptikermeisterin Maren Schuster

Exklusiv bis 15.02.2014

Unterbaustr. 38 **Tel. 03961/212191**